



Beitragsordnung

1. Mitgliedsgebühr

- a) Es gelten gestaffelte Beiträge für folgende 5 Mitgliedsgruppen:
- Baseball (Verbandsliga, mit Spielerpass)
 - Softball
 - Kinder und Junioren (6.-18. Lebensjahr)
 - Kickingball
- b) Die Mitgliedsgebühr wird pro Quartal entrichtet und ist zu dem Ende des jeweiligen Quartals fällig.
- c) Die Höhe der Beiträge lautet wie folgt:

	Baseball	Softball	Kickingball	Kinder/Junioren (6.-18. Lebensjahr)	Training BB (ohne Ligaspiele)	Training SB (ohne Ligaspiele)	Passive Mitglieder
Quartal	70,00€	64,00€	15,00€	40,00€	55,00€	49,00€	15,00€
Jahr	280,00€	256,00€	60,00€	160,00€	220,00€	169,00€	60,00€

- d) Im Beitrag für die Gruppen Baseball / Softball sind pro Quartal 15,00 € zur Deckung der Fahrtkosten für Auswärtsspiele enthalten. Die Fahrten sind daraufhin für die Mitglieder kostenfrei, sofern sie von Dresden aus angetreten werden. Mitglieder, die regelmäßig separat von der Mannschaft anreisen, können beim Vorstand den Erlass dieses Zusatzbeitrages beantragen.
- e) Ein Wechseln zwischen den vier Abteilung ist zum nächsten Quartal möglich, nachdem der Antrag schriftlich (E-Mail möglich) an den Vorstand gestellt wurde. Die Änderung der Beitragsgruppe ist mit einer Frist von zwei Wochen zum nächsten Quartalverbunden.
- f) Passive Mitglieder zahlen 15,00 € vierteljährlich (60,00 € jährlich).
- g) Fördermitglieder zahlen einen freibestimmten Beitrag, der aber mindestens 30,00 € im Quartal (120 € im Jahr) betragen muss. Die Höhe des gewünschten Beitrags muss im Aufnahmeantrag angegeben werden.
- h) Die Mitgliedsbeiträge sind per Lastschriftverfahren zu entrichten.

Postadresse: Nürnberger Str. 49, 01187 Dresden
E-Mail: vorstand@dresdendukes.de
Homepage: www.dresdendukes.de

Vorsitzender: Anna Nagel
Stellv. Vorsitzende: Gernot Galli
Schatzmeisterin: Aleksa Möbius

Vereinsregister: Amtsgericht Dresden VR 3625
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden (BIC: OSDDDE81XXX), IBAN: DE69850503003120001340

2. Gemeinschaftsleistungen

- a.) Jedes Mitglied, welches nach der Satzung zum Ableisten von Gemeinschafts-leistungen verpflichtet ist, muss im Kalenderjahr 10 Stunden erbringen.

Als anrechenbar sind alle Stunden, die für den Verein abgeleistet werden anzusehen, dies sind insbesondere: Fahrerleistungen, Betreuung Battingcage Aktionen, Platzbau, Eventbetreuung, Catering, Inventur, Unterstützung an Spieltagen.

- b.) Der Ersatzbetrag beträgt 10,00 € je Stunde.

3. Erlass oder Stundung des Beitrages

Der Vorstand kann auf schriftlich begründeten Antrag Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden. Der Antrag muss mit einer Frist von vier Wochen zum nächsten Quartal beim Vorstand eingehen.

Siehe Beiblatt: geminderter Beitrag.

4. Mahnung

Kommt ein Vereinsmitglied mit der Zahlung seines Beitrages in Verzug, so erfolgt einen Monat nach Fälligkeit eine Mahnung durch den Schatzmeister. Die zweite Mahnung erfolgt zwei Monate nach Fälligkeit und wird mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Verein verbunden. Der Schatzmeister unterrichtet hierüber den Vorstand.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 4 der Satzung erfolgt keine – auch nicht anteilige - Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages im laufenden Quartal. Die Kündigung muss schriftlich zwei Wochen vor Ende des Quartals an den Vorstand gesendet werden.

6. Gültigkeit

- a) Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.02.2026.
- b) Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Postadresse: Nürnberger Str. 49, 01187 Dresden
E-Mail: vorstand@dresdendukes.de
Homepage: www.dresdendukes.de

Vorsitzender: Anna Nagel
Stellv. Vorsitzende: Gernot Galli
Schatzmeisterin: Aleksa Möbius

Vereinsregister: Amtsgericht Dresden VR 3625
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden (BIC: OSDDDE81XXX), IBAN: DE69850503003120001340